Nah am Leben

Die Vermögensnachfolgeplanung
der Kreissparkasse Ravensburg

Kreissparkasse
Ravensburg

1. Vererben – Klarheit schaffen für die Nachfahren.

Die Nachlassplanung ist keine Frage des Alters. In jeder Lebensphase ist es beruhigend zu wissen, dass alles bestens und im eigenen Sinne geregelt ist. Nur wer rechtzeitig die Weichen stellt, kann sein Vermögen und seine beruflichen Erfolge verlässlich an die nächste Generation weitergeben.

Ihr Team aus den Bereichen Private Banking und Vermögensberatung sorgt dabei für Sachlichkeit.

Wir gehen zusammen mit Ihnen Schritt für Schritt vor, um einen optimalen Vermögensübergang für Sie zu realisieren. Nachdem wir mit Ihnen gemeinsam Ihre Familiensituation besprochen und eine Bestandsaufnahme Ihrer Vermögenswerte aufgestellt haben, analysieren wir Ihre aktuelle Situation und zeigen Ihnen Lösungen für Ihre persönlichen Ziele auf.

Gerne arbeiten wir mit Ihrem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar zusammen oder stellen Ihnen unser Netzwerk an erfahrenen Experten und Spezialisten zur Verfügung. So können Sie sicher sein, dass das von Ihnen Erreichte auch eine gesicherte Zukunft hat.

2. Heute schon für morgen sorgen.

Wenn Sie nicht selbst klären, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Tod geschehen soll, gilt die gesetzliche Erbfolge. Oft führt diese aber nicht zu den vom Erblasser gewünschten Ergebnissen. Deshalb sind Sie bereits im Vorfeld gefordert.

Testament
Wenn Sie selbst bestimmen möchten, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen geschieht, führt kein Weg an einem Testament vorbei. Ansonsten regelt allein die gesetzliche Erbfolge, wer wie viel erbt. Durch ein Testament können Sie Ihre Erben selbst bestimmen. Sie können zum Beispiel Erbquoten festlegen, Teilungsanordnungen treffen, Vermächtnisse fixieren oder Auflagen anordnen.

Sollten Sie noch keine Vorsorge getroffen haben, helfen wir Ihnen gerne und sind ein verlässlicher Ansprechpartner. Oder wir überprüfen mit Ihnen gemeinsam, ob Ihr bestehendes Testament zu Ihrer aktuellen Lebenssituation passt.

5. Wenn‘s um Ihre Vermögensnachfolgeplanung geht, helfen wir Ihnen.

Wir erstellen für die Erben ein Nachlassverzeichnis.

Wir benachrichtigen öffentliche und private Institutionen.

Wir unterstützen die Erben bei der Erledigung ihrer steuerlichen Angelegenheiten.

Wir erfüllen Ihre Vermächtnisse und Auflagen.

Wir sorgen für die Aufteilung und Übertragung des Vermögens unter den von Ihnen Bedachten.

Wir übernehmen die Kommunikation mit Mietern, Hauseigentümern und dem Bestattungsunternehmer.

4. Unser Netzwerk aus Spezialisten.

Wir können Ihren Nachlass professionell, transparent und verantwortungsvoll verwalten und verteilen. Durch unser gutes Netzwerk aus Spezialisten haben wir auf jede Frage eine Antwort. Basis hierfür ist ein gemeinsames Gespräch mit Ihnen.

Gehören Antiquitäten oder Kunstwerke zum vererbten Vermögen? Dann unterstützen Sachverständige den Testamentsvollstrecker dabei, den exakten Wert der Gegenstände zu ermitteln. Gibt es eine Immoblie in der Erbmasse, die nicht verkauft werden soll? Dann schalten wir einen Gutachter ein, um den Wert zu ermitteln. Soll der Nachlass insgesamt oder in Teilen in eine Stiftung überführt werden? Ihr Berater übernimmt als Testamentsvollstrecker gerne alle notwendigen Schritte.

3. Wir sind ein verlässlicher Partner an Ihrer Seite.

Testamentsvollstreckung
Den Nachlass klar zu regeln, ist der erste Schritt, um den Vermögensübergang auf die nächste Generation harmonisch und zielgerichtet zu gestalten. Je komplexer Ihre Vermögens- und Familienverhältnisse sind, umso anspruchsvoller ist die Umsetzung Ihres letzten Willens.

Durch die Festlegung eines Testamentsvollstreckers im Rahmen einer testamentarischen Verfügung können Sie sicherstellen, dass Ihre Vorgaben so umgesetzt werden, wie Sie es sich vorgestellt haben. Diese Dienstleistung ist besonders wichtig, wenn Sie keine Nachkommen haben.

Der Testamentsvollstrecker kann die Erben entlasten, indem er die Aufgabe übernimmt, den Nachlass zu strukturieren, kurzfristig zu verwalten und wunschgemäß weiterzugeben. Wichtig ist hier die Auswahl der Vertrauensperson. Um Kompetenz, Neutralität und Kontinuität zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, eine juristische Person, wie ein Finanzinstitut, zum Testamentsvollstecker zu berufen.

Kreissparkasse Ravensburg
Meersburger Straße 1
88213 Ravensburg
www.ksk-rv.de

Bildnachweis: ©DSV